

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

25. Juli 1945

Blatt 200

Das Sprichwort des Tages

Zeit ist Geld!

Auch beim Strom. Jeder weiß, daß Strom Geld und Kohle oder Wasserkraft kostet. Wäre es nicht naheliegend, mit so wichtigen Dingen vernünftig hauszuhalten? Es geht dabei so leicht, wenn wir wollen und die Kochzeiten einhalten.

Abgabe von Zigaretten an Werktätige.

Wie bereits gemeldet worden ist, hat die provisorische Staatsregierung beschlossen, daß die der Österreichischen Tabakregie nur in geringer Menge zur Verfügung stehenden Zigaretten zum Normalpreis von 6 Pfennig für ein Stück an die am Wiederaufbau mittätigen Arbeiter und Angestellten Wiens auszugeben sind. Weiter wurde beschlossen, den Gesamtreinerlös des Abverkaufs der Zigarettenrestbestände zur Bestreitung der Ausgaben auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung zu verwenden.

Demgemäß werden die vorrätigen Zigaretten durch die in jedem Bezirk Wiens an der Amtstafel der Bezirksvorstehung verlautbarten Trafiken an jene werktätigen Personen abgegeben, die für August d. J. mit den Brotkarten der Gruppen 1, 2 und 3 beteiligt worden sind.

Bezugsberechtigt sind Schwerarbeiter (Gruppe 1) auf z e h n ,
Arbeiter (Gruppe 2) " a c h t ,
Angestellte (Gruppe 3) " s e c h s
Zigaretten zu 6 Pfennig das Stück. Die Bezugsberechtigten haben sich in i h r e m W o h n b e z i r k e in einer der verlautbarten Trafiken mittels des Abschnittes D der Augustbrotkarte in der Zeit vom 30. Juli bis 4. August 1945 rayonieren zu lassen, und zwar die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A bis F am 30. Juli, G bis K am 31. Juli, L bis Q am 1. August,
R bis U am 2. August, V bis Z am 3. August, Nachzügler am 4. August.

25. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 201

Rayonierungen nach dem 4. August werden nicht mehr entgegengenommen.

Der Trafikant trennt den Abschnitt D der Brotkarte ab und bringt den Geschäftsstempel auf dem Stammabschnitt der Brotkarte an.

Die Ausgabe der Zigaretten erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes C der August-Brotkarte in der Zeit vom 7. August bis 11. August 1945, und zwar an die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A bis F am 7. August, G bis K am 8. August, L bis Q am 9. August, R bis U am 10. August, V bis Z am 11. August.

Die Trafiken halten für Rayonierung und Abgabe ihre Geschäfte von 8 bis 16 Uhr offen.

Für die in Anstalten beschäftigten Arbeiter und Angestellten ohne Brotkarten erfolgt eine gesonderte Regelung durch das Zentralernährungsamt.

Sonderausgabe von Kaffee-Ersatzmitteln.

Auf den Abschnitt A der Brotkarte für die Augustperiode erhalten alle Verbraucher eine Sonderzuteilung von 125 Gramm Kaffee-Ersatzmitteln in jenem Geschäft, in dem sie den Bestellschein für Kaffee-Ersatzmittel abgeben.

Achtung Lebensmittelverteiler!

Die Abteilung II/3 des Zentralernährungsamtes (Markenabrechnung) übersiedelt am Donnerstag (26. Juli) von I., Wipplingerstraße 8 nach I., Strauchgasse 1, IV. Stock. Mit Ausnahme von dringenden Fällen wird der Parteienverkehr in dieser Abteilung bis Montag (30. Juli) eingestellt.